



Mitteilung der EGW-Leitung vom 8. Mai 2020

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten
Liebe Mitarbeitende

Wir haben wie immer am Freitag Informationen bezüglich der COVID-19-Krise und deren Auswirkungen auf uns.

- Thomas Oesch hält dieses Wochenende das **ermutigende Wort aus der Leitung**. Es wird aufgeschaltet auf www.egw.ch
- Bezüglich des **Schutzkonzepts**, welches wir vor einer Woche verschickt haben, sind Fragen aufgetaucht. Hier die **Antworten auf die wichtigsten Fragen**:
 - **Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?**
Für die Eröffnung von Geschäften und Institutionen (Schulen, usw.) verlangt das BAG ein Schutzkonzept, das aufzeigt, wie Hygiene- und Distanzmassnahmen eingehalten werden, wenn – in unserem Fall – die Gottesdienstgemeinde und andere Gruppen zusammen kommen.
 - **Warum jetzt schon ein Schutzkonzept, wenn doch erst am 8. Juni die Einschränkung von Versammlungen von mehr als 5 Personen gelockert wird?**
Das Schutzkonzept dient dazu, Vorbereitungen zu treffen für den Moment, wenn Gottesdienste wieder möglich werden. Mit der Bekanntgabe dieses Schutzkonzepts haben wir Vorlaufzeit, um zu überlegen, wie wir die Massnahmen umsetzen können.
 - **Was ist, wenn z.B. die räumlichen Verhältnisse die geforderten Massnahmen verhindern?**
Die Vorlaufzeit ermöglicht Alternativen zu prüfen. Wenn auch diese nicht umsetzbar sind, gilt es das Konzept im Sinne der Massnahmen des BAG auf die eigenen Verhältnisse anzupassen. In Zweifelsfällen kann der VFG-Präsident, Peter Schneeberger (Kontaktangaben auf der ersten Seite des Konzepts) kontaktiert werden.
 - **Sind die zwei Meter physische Distanz mit dem leeren Stuhl zwischen Gottesdienstbesuchern, die nicht zum gleichen Haushalt gehören, nicht widersprüchlich?**
Es gibt Situationen (auch im ÖV), da können die zwei Meter physische Distanz nicht eingehalten werden. Der Abstand eines leeren Stuhls zwischen Gottesdienstbesuchern ist eine umsetzbare Massnahme, um gleichwohl eine Distanz zu gewährleisten.
 - **Was ist mit Gemeinden mit vorwiegend Seniorinnen und Senioren?**
Der Bund hat in der COVID-19-Verordnung 2 im Grundsatz definiert, dass Personen ab 65 Jahren und Personen mit spezifischen Vorerkrankungen besonders gefährdet sind: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref0>. Diese Personen gilt es vor einer Ansteckung zu schützen. Das Alter spielt insofern eine Rolle, als dass die genannten Vorerkrankungen bei über 65jährigen gehäuft auftreten. Der Bundesrat relativiert jedoch die Altersgrenze und betont, dass es auf die gesundheitliche Verfassung einer älteren Person ankommt, ob sie sich zu den Risikopersonen zählt oder nicht. Es geht um eine Empfehlung, nicht um ein Verbot. Eine überarbeitete Definition, wer zu den Risikogruppen gehört, wird in den kommenden Tagen vom Bundesrat und BAG erwartet. In allem gilt der Grundsatz der Eigenverantwortung der Teilnehmenden (1. Abschnitt des Konzepts).

- ***Ist das Schutzkonzept sakrosankt?***

Ja und Nein: Ja, wir müssen ein Schutzkonzept haben und es vor Eröffnung der Gottesdienste publizieren (idealerweise auf den Homepages). Nein, inhaltlich kann und wird es Änderungen erfahren. So hat der Bundesrat nun doch entschieden, für Religionsgemeinschaften einen Rahmen für Gottesdienste ab dem 8. Juni vorzugeben. Höchstwahrscheinlich wird es nach der Bundesratssitzung am 27. Mai eine revidierte Fassung des Schutzkonzepts geben. Die aktuellste Fassung ist auf www.freikirchen.ch aufgeschaltet.

- **Arbeitssitzungen (Bezirksrat):** In der Vergangenheit häuften sich Anfragen, ob Bezirksratssitzungen mit mehr als 5 Personen abgehalten werden dürfen. Grundsätzlich gilt das Versammlungs- und Vereinsverbot. Wenn jedoch eine Sitzung die Funktion einer Arbeitssitzung hat, die nötig ist, damit Angestellte ihre Arbeit gestalten können, gilt dies als internes Meeting und damit als Ausnahme.
Das BAG sagt dazu: «Sind interne Meetings erlaubt? Wenn ja, unter welchen Bedingungen? Interne Meetings sind weiterhin erlaubt. Allerdings müssen die Teilnehmenden die Hygiene- und Verhaltensregeln einhalten (Hände waschen, keine Hände schütteln, Abstand halten). Beschränken Sie die Anzahl der Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Als Referenzwert gilt ca. 4m² pro Person.» (Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/haeufig-gestellte-fragen.html>)
- **Arbeit mit Kindern und Teenies:** Der Jugendverband BESJ hat angekündigt, zwei Schutzkonzepte für ihre Gruppen zu erarbeiten. Eines für «Sommerlager» und eines für «Jungscharnachmittage». Ab dem 28. Mai sollten diese Konzepte für BESJ-Gruppen verfügbar sein.
- Wir machen auf ein **Weiterbildungsangebot** von ICF aufmerksam. Am 21. Mai 2020 bieten ICF online und gratis den [Church Online Training Day](#) (COTD – siehe Anlage). joel.spirgi@icf.ch schreibt dazu: „Der kostenlose online Training Day ist speziell ausgelegt für Kirchen in Zeiten des Coronavirus und der digitalen Transformation. Ein Tag voller Inspiration und Ermutigung. Es gibt Online Sessions zu verschiedenen Kirchenbereichen. Egal, ob Pastor, Leiter oder Volunteer - wir möchten mit diesem Tag lokale Kirchen stärken fürs digitale Zeitalter. Bereits sind über 1600 Personen aus mehr als 600 Kirchen von allen möglichen Denominationen angemeldet.“
Dieses Weiterbildungsangebot leiten wir als Hinweis weiter im Wissen, dass der Auffahrtstag anders genutzt werden kann, als online eine Weiterbildung zu besuchen...

Herzlichen Dank für euren Dienst in den Bezirken, für alles Mutmachen, Durchhalten und Durchtragen. Vergelt's Gott.

Herzliche Grüsse und Segen!
für die Leitung EGW und die Geschäftsstelle

Thomas Gerber